**Hygiene-Plan Fasangarten von 10.09.2020**

Grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/2021:

An allen Schulen findet der Regelbetrieb unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans statt.

Die Hygienemaßnahmen müssen aber immer wieder an das Infektionsgeschehen angepasst werden. Daher ist dieses Dokument dynamisch und wird, falls notwendig, inhaltlich immer wieder angepasst.

Vom Bayerischen Kultusministerium wurde ein 3 Stufen-Plan erstellt:

**Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):**

Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

**Stufe 2:** **Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):**

An den Grundschulen muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

**Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):**

• Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m;

• Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen.

• Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

**Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule**

* Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler\*innen und Externe) verpflichtend.
* Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder Community Maske ist für Kinder ab 6 Jahren erforderlich. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
* Schüler\*innen kommen mit Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule und tragen diese bis ins Klassenzimmer. Wenn mindestens ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann, ist während des Unterrichts keine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich für Klasse 1-5 GS.
* Sofern Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren Arbeitsplatz im Klassenzimmer verlassen (in besonderes beim Gehen durch die Klasse) während des Unterrichtes ist ein MNB zu tragen.

**Regeln zur Aufhebung von Mund-Nasen-Bedeckung**:

* MNB in (ZIP Lock- oder Stoff- Beutel) in der Schultasche lagern.
* In der Mensa sollen die Schüler ihre MNB entweder zusammengefaltet um ihren Oberarm oder an einem Schlüsselbund tragen.
* Die MNB sollte auf kein Fall mit ungewaschen Hände an die Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung.
* Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60°C mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.
* Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden

**Hygienemaßnahmen im Klassenzimmer**

* Die Schüler\*innen gehen zum zugewiesenen Tisch, hängen ihre Jacke über die Stuhllehne, verstauen die Schultasche unter dem Tisch. Die Straßenschuhe werden anbehalten!
* Hände werden im Klassenzimmer gewaschen (20 - 30 Sekunden = 2x Happy Birthday“ singen)
	+ beim Ankunft in der Schule
	+ vor jeder Essenspause
	+ nach der Pause
	+ vor und nach einem Raumwechsel (L2, Europäische Stunden, Religion / Moral, Support).
* Die Verwendung von privatem Desinfektionsmittel von den Schülern ist grundsätzlich möglich. Allerdings sollte es zurückhaltend eingesetzt werden. Das ist KEIN Ersatz zum Hände waschen.
* Die Desinfektionsspender im Flur sind für das Personal und Besucher der Schule gedacht und dürfen nicht von den Schülern benutzt werden.
* Die Garderobe wird nicht genützt. Die Jacken werden am Stuhl des Kindes gehängt, um Kontakt mit Mitschülern zu vermeiden. Straßenschuhe dürfen in der Klasse getragen werden.
* Bei Regenwetter, werden die Stiefel unter den Tisch gestellt. Schüler können dann in der Schule ihre Sportschuhe tragen.
* Auf die Einhaltung der Hust- und Niesetikette wird hingewiesen: Husten oder Niesen immer in die gleiche Armbeuge.
* Die Schüler\*innen werden darauf hingewiesen, Augen, Nase und Mund nicht zu berühren.
* Verzicht auf Körperkontakt
* So viel wie möglich Abstand halten im Klassenzimmer zwischen Schülern untereinander und zwischen Lehrer und Schüler.
* Die Schüler\*innen sollen außer Schulbücher, Federmäppchen, Heft, Trinkflaschen und Brotbox keine weiteren Gegenstände zur Schule mitbringen.
* Intensive Lüftung: Nach jeder Unterrichtsstunde (45 min) wird das Klassenzimmer 5 Minuten durchgelüftet. (Lüftung mit vollständig geöffneten Fenstern. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luftausgetauscht wird)
* Ein Geburtstagskind darf nur Nahrungsmittel verteilen, die einzeln und maschinell verpackt sind.

**Regeln außerhalb des Klassenzimmers**

* In den Treppenhäusern wird ein Abstand von **5 Stufen bis zur nächsten Person** eingehalten.
* MNB wird in den Gängen, beim Toilettengang und auf dem Schulgelände getragen (Schüler\*innen und Mitarbeiter der ESM).
* Die Schüler\*innen gehen einzeln zur Toilette.

**Regeln bezüglich Materialnutzung**

* Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.).
* Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
* Bei der Benutzung von Computerräumen und Fachräume sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.
* Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benützer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

**Regeln bezüglich Sport- und Musikunterricht**

Sport- und Musikunterrichtangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

**a) Sportunterricht**

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport und

Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der

Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden.

Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit insbesondere:

* Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.
* Im Bereich der Selbstverteidigungssportarten ist in denjenigen Selbstverteidigungssportarten die Gruppengröße auf 5 Schülerinnen bzw. Schüler zu beschränken, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
* Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
* In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen.
* Umkleidekabinen: in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
* Pro Kind wird eine Tasche mit den Sportschuhe und der Sportkleiding in der Garderobe aufbewahrt.

**b) Musikunterricht**

Für die Durchführung von Musik- bzw. Instrumentalunterricht gilt allgemein Folgendes:

* Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur).
* Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist in jedem Fall mit dem Hersteller abzustimmen. Instrumenten-Hersteller bieten oft geeignete Reinigungsutensilien an, ob diese eine ausreichend desinfizierende Wirkung („begrenzt viruzid“) haben, ist im Einzelfall zu prüfen.
* Zudem müssen die Schüler vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife waschen.
* Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

**Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang:**

Spielen auf Blasinstrumenten und Singen im Fachunterricht Musik,

Einzel- und Gruppenunterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang

sowie Unterricht in Chor-, Instrumental- und Bläserklassen bzw. -ensembles

kann unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

**Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten**.

**Blasinstrumente**:

* Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
* Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist (vgl. Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 2. Juli 2020 BayMBl. Nr. 386).
* Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur

ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

* Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen.
* Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.
* Nach dem Unterricht im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.

**Gesang:**

* Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf,

um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.

* Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
* Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
* Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

**Hygienemaßnahmen im Gesundheitsdienst**

* **Gesundheitszimmer**: es ist immer nur ein Kind (mit Mund-Nasen-Schutz) im Büro der Krankenschwester erlaubt. Lehrkräfte, die ein Kind zur Krankenschwester schicken möchten, rufen zur Anmeldung des Kindes vorher an (**Telefonnummer 4302**).
* Bei (Covid-19, Corona spezifischen) Krankheitszeichen, wie z.B. Fieber ab 37.8 °, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmack-/ Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, werden die Eltern direkt kontaktiert und das Kind **muss schnellst möglich abgeholt werden.**
* Bei ( Covid-19,Corona spezifischen) Krankheitszeichen(siehe oben) oder leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindesten 24 Stunden (ab auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen.

Bitte ein Arzt oder der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefonnummer 116 117) kontaktieren. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt

* Falls das Kind von den Eltern abgeholt werden muss, wird das Kind vom Gesundheitsdienst in Haus 1 beim Wachdienst an die Eltern übergeben.

**Reinigungsplan:**

Gemeinsam mit der zuständigen Firma wird unter der Koordination der Hygienebeauftragten ein Reinigungsplan erstellt:

* Spezifizierung der Regelungen nach DIN 77400
* Insbesondere regelmäßige Oberflächenreinigung, vor allem der Handkontaktflächen (Tische, Türklinken- drinnen und draußen, Lichtschalter, Handläufe, Tastaturen, Headsets, Mäuse, Kopierer etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
* Oberflächenreinigung genügt, Desinfektion der Schule ist nicht notwendig
* keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
* hygienisch sichere Müllentsorgung; für die Entsorgung von Gesichtsmasken wird besonders gekennzeichneter Mülleimer mit rotem Müllbeutel aufgestellt.
* Die Reinigungsgeräte sollten arbeitstäglich aufbereitet werden. Die übliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist ausreichend.
* Die Sanitärräume sind regelmäßig mit Flüssigseife und Händetrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) auszustatten.
* Klassenzimmer sind regelmäßig mit Flüssigseife und Papierhandtücher auszustatten.
* Wenn der Reinigung von das Klassenzimmer nicht gemacht geworden ist bitte ein E-Mail an Hausmeister : drago.pilekic@eursc.eu und Hygienebauftragte: lolita.niles@eursc.eu

**Einreise nach Deutschland**

Das Bundesministerium für Gesundheit beantwortet dieses Thema wie folgt:

***Wer muss sich nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in häusliche Quarantäne begeben?***

Wer in die Bundesrepublik Deutschland einreist und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort 14 Tage lang zu isolieren. Das gilt nicht, wenn jemand nur durch ein Risikogebiet durchgereist ist und sich dort nicht aufgehalten hat. Das zuständige Gesundheitsamt überwacht die Quarantäneverpflichtung.

Die Regelung zur Quarantänepflicht wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen. Bitte erkundigen Sie sich daher auf der Internetseite des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben bzw. untergebracht sein werden, wie die Quarantäneregelung dort konkret aussieht.

**Was sind Risikogebiete?**

Ein Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete.

**Muss man sich nach der Einreise aus einem Risikogebiet selbst beim Gesundheitsamt melden?**

Jeder, der sich in den 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss sich bei der zuständigen Gesundheitsbehörde melden und die Aufenthaltsadresse angeben.

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html>